

kannt ist sein aus dem Pfarrarchiv Hopsten geschöpfter Briefverkehr als dortiger Pfarrer, vor allem mit dem Münsteraner Generalvikariat: Nr. 85–136 (256–321), 148–59 (356–76), 173–79 (396–406), 182 f. (409–12). Einen nicht unwesentlichen Raum nimmt hier die Gründung einer Junggesellenkongregation ein; deutlich wird aber auch K.s. schulisches Engagement, etwa in seinem Brief vom 5. März 1848 an die Regierung in Münster in der Angelegenheit des Baues einer neuen Volksschule in Hopsten (Nr. 130, 311–16). Sehr wertvoll als Stimmungsbericht aus der Frankfurter Nationalversammlung ist außerdem ein Brief vom 24. September 1848 an Maria v. Galen (Nr. 143, 346–50).

Es ist eigentlich überflüssig, die bereits in den früheren Bänden bewiesene editorische Qualität noch einmal zu betonen. Eine wesentliche Hilfe in der Briefsammlung ist es, daß die dort erwähnten Namen und Orte durch Majuskeldruck im Text hervorgehoben sind.

KL. SCHATZ S. J.

EVANGELISCH UND ÖKUMENISCH. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes. Hrsg. *Gottfried Maron* (Kirche und Konfession 25). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 608 S.

Unter der Herausgeberschaft des Präsidenten des Evangelischen Bundes, des Kieler Kirchenhistorikers Gottfried Maron, ist dieser stattliche Band zum 100jährigen Bestehen der genannten Institution veröffentlicht worden. Er vereinigt 35 Aufsätze, die zu fünf Gruppen zusammengestellt sind. In der ersten Gruppe („Anreger und Fortführer“) finden sich biographische und kirchengeschichtliche Porträts führender Gestalten aus der Geschichte des Evangelischen Bundes (W. Beyschlag, E. Haupt, L. Fendt, H. Bornkamm, W. Sucker). Dann folgen unter der Überschrift „Werden und Wandel“ sieben Beiträge zur Geschichte des Evangelischen Bundes und des Verhältnisses zwischen den Konfessionen in Deutschland. Es folgt eine Gruppe von Aufsätzen („Verbände und Dienste“), in denen zum einen die Beziehungen des Evangelischen Bundes zu verwandten Bewegungen in anderen Ländern und zum anderen die Zusammenarbeit des Evangelischen Bundes mit verschiedenen Institutionen der Evangelischen Kirche beschrieben werden. In acht weiteren Aufsätzen („Hauptsachen und Kernfragen“) geht es um konkrete Problemfelder, die im Kontext der Konfessionen, in denen sie thematisiert werden, ihr spezifisches Gepräge gewonnen haben. Aber im Wandel der Beziehungen der Konfessionen untereinander sind auch die Akzente verändert worden, die diese Themen im Leben der Konfessionen tragen. Zu den Problemfeldern gehören das Eheverständnis, der Umgang mit den Publikationsmedien, die kirchliche Soziallehre und die Konfessionskunde. Schließlich vereint die letzte Gruppe („Verstehen und Verständigung“) Beiträge zu Themen der heutigen ökumenischen Theologie. – Der Band ist eine reiche Fundgrube an kirchen- und theologiegeschichtlicher Information und an Äußerungen über das Verhältnis der Konfessionen zueinander. Dabei ist es nicht verwunderlich, daß die verschiedenen Autoren eine unterschiedliche ökumenische Einstellung erkennbar werden lassen. Einige zeigen sich der Katholischen Kirche gegenüber offen und zeichnen das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu ihr in eher freundlichen Farben. Andere lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie die Grundoptionen der Katholischen Kirche für unannehmbar halten. Dies ist in den beiden Texten besonders deutlich, die über alle historischen Erörterungen hinaus die Frage nach dem Verhältnis der Evangelischen und der Katholischen Kirche zueinander systematisch angehen. Der eine stammt von *H. Grass* („Was uns eint und was uns trennt. Zum evangelisch/katholischen Verhältnis“, 561–571). Er faßt seine Überlegungen u. a. in diese Sätze: „Wir können und wollen nicht zurück hinter die Reformation, weder durch Wiederaufrichtung eines vom Laien unterschiedenen geweihten Priestertums noch durch Wiedereinführung eines gottesdienstlichen Kultmysteriums und entsprechender sakraler Einrichtungen und Verrichtungen, noch durch Einführung einer hierarchischen Kirchenverfassung mit apostolischer Sukzession, mit Jurisdiktions- und Lehrgewalt... Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns darauf zu konzentrieren, in dieser Welt der Profanität dennoch die rettende Botschaft von Gottes Gnade und Liebe in Jesus Christus zu verkündigen, durch Wort und Tat. Das ist ohne Sicherung durch

das sakrale Netz und das autoritär-institutionelle Gerüst keine leichte, aber doch eine schöne Aufgabe. Auch das Urchristentum mußte ohne diese Sicherungen auskommen“ (571). Der zweite systematisch gehaltene Aufsatz ist von *H. M. Müller* geschrieben worden und trägt den Titel „Kirchen im Widerspruch“ (572–579). Er spricht vom Widerspruch (sic!) „zwischen den Konfessionskirchen im Kirchenbegriff, im Verständnis von Wort und Glaube“ (578). Dieser Widerspruch müsse „deswegen gegen alle Einheitssehnsucht scharf herausgestellt werden, weil an ihm das Verständnis des Christentums und der christlichen Wahrheit überhaupt hängt“ (578). Für einen evangelischen Christen bedeute dies: „Der Zielkonflikt muß ausgetragen und der Widerspruch zwischen den Kirchen so lange ausgehalten werden, bis man sich auf dem Boden der einen Wahrheit des Evangeliums die Hand reichen kann“ (579).

Trotz dieser überaus deutlichen und ökumenische Hoffnungen nicht gerade beflügelnden Äußerungen zeugt der Band im ganzen von dem ernststen Willen des Evangelischen Bundes, unter Wahrung seines reformatorischen Erbes einen konstruktiven Beitrag zur Annäherung der christlichen Kirchen zu leisten. W. LÖSER S. J.

FLEISCHMANN-BISTEN, WALTER/GROTE, HEINER, *Protestanten auf dem Wege*. Geschichte des Evangelischen Bundes (Bensheimer Hefte 65). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 239 S.

Am 5. Oktober 1886 wurde zur „Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ der „Evangelische Bund“ gegründet. Er blickt nun auf das erste Jahrhundert seiner Geschichte zurück. Es legte sich nahe, in diesem Jubiläumjahr die wechselvolle Geschichte dieser Institution zu erforschen und festzuhalten. Zwei Mitarbeiter des „Konfessionskundlichen Instituts“, das der Evangelische Bund in Bensheim unterhält, haben sich dieser Aufgabe angenommen: W. Fleischmann-Bisten, derzeit Generalsekretär des Evangelischen Bundes und Geschäftsführer des Bensheimer Instituts, sowie H. Grote, seit 1967 wissenschaftlicher Referent für Kirchenrecht und Sozialgeschichte. Die Vff. haben den zu beschreibenden Zeitraum in drei Etappen eingeteilt. Die erste reicht bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und umgreift die Gründungsphase und die erste Wegstrecke, die zweite betrifft die Zeit der Weimarer Republik und des sog. Dritten Reichs, die dritte schließlich beleuchtet die 40 Jahre seit dem Kriegsende bis zur Gegenwart. Den ersten und den dritten Zeitabschnitt hat G. nachgezeichnet, den mittleren F.-B. Mit einer respektablen Aufrichtigkeit haben die Vff. ihre Erkenntnisse mitgeteilt. Einfach und selbstverständlich ist dies zweifellos nicht gewesen, da die Geschichte des Evangelischen Bundes neben hellen auch viele dunkle, ja tiefdunkle Seiten aufweist. Sie stellen die Geschichte freimütig dar, sind im Werten des Dargestellten zurückhaltend und bemüht, die Entwicklungen im Evangelischen Bund verständlich zu machen. Dies geschieht zum einen dadurch, daß die vielfachen Verflechtungen dieser Institution mit der jeweiligen Situation der Evangelischen Kirche und mit der gesamtgesellschaftlichen Situation in Deutschland aufgedeckt werden, zum anderen dadurch, daß die Beiträge der die Arbeit des Evangelischen Bundes prägenden einzelnen Persönlichkeiten herausgearbeitet werden. Es fällt auf, eine wie große gestaltende Kraft den vielen Kirchenmännern, die sich im Evangelischen Bund verantwortlich engagiert haben, eigen war. Mit dem vorliegenden Buch ist es den Vff. gelungen, eine wichtige Linie der neueren (evangelischen) Kirchengeschichte verlässlich darzustellen.

W. LÖSER S. J.

LEHRVERURTEILUNGEN – KIRCHENTRENNEND? Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Hrsg. *Karl Lehmann* und *Wolfhart Panzenberg* (Dialog der Kirchen 4). Freiburg/Göttingen: Herder/Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 200 S.

Dieser Band dokumentiert die Arbeit der „Gemeinsamen ökumenischen Kommission“, die anlässlich des Papstbesuches 1980 in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Rat der EKD eingesetzt wurde und die sich als zentrales Arbeitsfeld die Überprüfung der wechselseitigen Verwerfungen, die sich